

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
 Produktname : ENZYBREW 10  
 Produktcode : POU0953  
 Produkttyp : Reinigungsmittel

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt  
 Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

REALCO S.A.  
 Avenue Albert Einstein, 15  
 B-1348 Louvain-la-Neuve - Belgium  
 T +32 (0)10 45 30 00 - F +32 (0)10 45 63 63  
[info@realco.be](mailto:info@realco.be) - [www.realco.be](http://www.realco.be)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Int+32-70-245.245

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245	

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319  
 Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung  
 Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
 Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
 P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.  
 P280 - Gesichtsschild, Augenschutz tragen.  
 P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 EUH Sätze : EUH208 - Enthält Cellulase, Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
 Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar  
 Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

# ENZYBREW 10

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumcarbonat	(CAS-Nr.) 497-19-8 (EG-Nr.) 207-838-8 (EG Index-Nr.) 011-005-00-2 (REACH-Nr.) 01-2119485498-19	> 30	Eye Irrit. 2, H319
Sodium carbonate peroxide	(CAS-Nr.) 15630-89-4 (EG-Nr.) 239-707-6 (REACH-Nr.) 01-2119457268-30	15 - 30	Ox. Sol. 3, H272 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Subtilisin	(CAS-Nr.) 9014-01-1 (EG-Nr.) 232-752-2 (EG Index-Nr.) 647-012-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119480434-38	0.1 - 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
Cellulase	(CAS-Nr.) 9012-54-8 (EG-Nr.) 232-734-4 (EG Index-Nr.) 647-002-00-3	0.1 - 1	Resp. Sens. 1, H334

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Sodium carbonate peroxide	(CAS-Nr.) 15630-89-4 (EG-Nr.) 239-707-6 (REACH-Nr.) 01-2119457268-30	( 0 =<C < 25) Acute Tox. 4 (Oral), H302 ( 10 =<C < 25) Eye Irrit. 2, H319 ( 25 =<C < 100) Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Verunfallte Person Frischluft zuführen. Betroffene Person ausruhen lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit milder Seife und Wasser waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Husten. Reizung der Atemwege und der anderen Schleimhäute.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Rötung, Schmerz.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Rötung, Schmerz. Unscharfes Sehen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Bauchschmerzen, Übelkeit.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Alle Löschmittel zulässig.
Ungeeignete Löschmittel	: Keine.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Explosionsgefahr	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Geeignete Schutzkleidung tragen.
-------------------------	------------------------------------

# ENZYBREW 10

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Löschanweisungen	: Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Angemessene Lüftung sicherstellen. Verschüttete Mengen aufnehmen.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Persönlicher Schutz. Siehe Abschnitt 8.
Notfallmaßnahmen	: Jeglichen Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Umgebung räumen.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Persönlicher Schutz. Siehe Abschnitt 8. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen	: Gefahrenzone absperren. Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Für Rückgewinnung eindämmen oder mit geeignetem Material aufsaugen.
Reinigungsverfahren	: Verschüttete Mengen aufnehmen. Bildung von Staub minimieren. Mit viel Wasser ausspülen.
Sonstige Angaben	: Niemals verschüttete Produkte zur eventuellen Wiederverwendung in den Originalbehälter zurückgeben.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Staub nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Unnötige Exposition vermeiden.
Hygienemaßnahmen	: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: In der Originalverpackung aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Feuchtigkeit aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
Unverträgliche Produkte	: Nach unserer Kenntnis, keine.
Unverträgliche Materialien	: Nach unserer Kenntnis, keine.
Lagertemperatur	: 4 - 25 °C
Wärme- oder Zündquellen	: Vor direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Wärmequellen schützen.
Lager	: An einem trockenen Ort aufbewahren. Kontakt mit Feuchtigkeit verhindern.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Verpackungsmaterialien	: PP.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungs-/Waschmittel.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Subtilisin (9014-01-1)		
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	0,00006 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 910 Akzeptanzkonzentration Hinweise	

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Angemessene Lüftung sicherstellen.

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

# ENZYBREW 10

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Handschutz:

Handschuhe. (EN 374)

### Augenschutz:

Sicherheitsbrille. Augenschutz (standard EN 166)

### Haut- und Körperschutz:

Chemieschutzanzug benutzen

### Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich. Wenn bei der Handhabung dieses Materials Partikel in die Luft austreten, sind genehmigte Staub- oder Nebelmasken zu verwenden (EN 140 o EN 136). Recommended Filter: type P (acc. to EN 143). The entrepreneur has to ensure that maintenance cleaning and testing of respiratory protective devices are carried out according to the instructions of the producer.

### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



### Schutz gegen thermische Gefahren:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

### Sonstige Angaben:

Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Die Ausrüstung muss nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Pulver.
Farbe	: Weiß.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Das Produkt wurde nicht getestet
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	: Das Produkt wurde nicht getestet
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Kritische Temperatur	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Das Produkt wurde nicht getestet
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht anwendbar
Relative Dichte	: Das Produkt wurde nicht getestet
Löslichkeit	: Das Material ist teilweise in Wasser löslich.
Log Pow	: Das Produkt wurde nicht getestet
Log Kow	: Das Produkt wurde nicht getestet
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Oxidationsmittel.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften : Das Produkt ist hygroskopisch.

# ENZYBREW 10

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unter normalen Umständen kein(e).

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann sich bei einem Brand zersetzen: Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>).

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

#### Natriumcarbonat (497-19-8)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LC50, Maus, Einatmen	2.3 mg/l (2 Stunden)
LC50, Maus, Einatmen	> 5000 mg/l (4 Stunden)

#### Sodium carbonate peroxide (15630-89-4)

LD50 oral Ratte	1034 mg/kg
LDLo, Kaninchen, Dermal	> 2000 mg/kg

#### Subtilisin (9014-01-1)

LD50 oral	1800 mg/kg Körpergewicht
-----------	--------------------------

#### Cellulase (9012-54-8)

LD50 oral	> 2000 mg/kg
-----------	--------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: Nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: Nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

#### Natriumcarbonat (497-19-8)

LC50, Fisch	> 200 mg/l (96 Stunden)
EC50, daphnia, Daphnia magna	> 200 mg/l (48 Stunden)

# ENZYBREW 10

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

<b>Sodium carbonate peroxide (15630-89-4)</b>	
LC50, Fische, Pimephales promelas	70.7 mg/l (96 Stunden)
EC50, wirbellose Wassertiere, daphnia	4.9 mg/l (48 Stunden)

<b>Subtilisin (9014-01-1)</b>	
LC50 Fische 1	8,2 mg/l (OECD-Methode 203)
EC50 Daphnia 1	586 µg/l (Daphnie sp.)
ErC50 (Alge)	0,83 mg/l (OECD-Methode 201)
EC50, daphnia	586 µg /l (48 Stunden)
ErC50, algen	830 µg /l (72 Stunden)
LC50, Fische	8,2 mg/l (96 Stunden)

<b>Cellulase (9012-54-8)</b>	
EC50, daphnia	> 39,5 mg/l (48 Stunden, (OCDE TG 202))
LC50, Fisch	> 39,5 mg/l (96 Stunden, (OCDE TG 203))

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>ENZYBREW 10</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.

<b>Natriumcarbonat (497-19-8)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	mineralisch.

<b>Sodium carbonate peroxide (15630-89-4)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar. mineralisch.

<b>Subtilisin (9014-01-1)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.

<b>Cellulase (9012-54-8)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>ENZYBREW 10</b>	
Log Pow	Das Produkt wurde nicht getestet
Log Kow	Das Produkt wurde nicht getestet

<b>Natriumcarbonat (497-19-8)</b>	
Bioakkumulationspotenzial	nicht bioakkumulierbar.

<b>Subtilisin (9014-01-1)</b>	
Log Pow	< 0
Bioakkumulationspotenzial	nicht bioakkumulierbar.

<b>Cellulase (9012-54-8)</b>	
Log Pow	< 0
Bioakkumulationspotenzial	nicht bioakkumulierbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

<b>Natriumcarbonat (497-19-8)</b>	
Ökologie - Boden	Wasserlöslich.

# ENZYBREW 10

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

<b>Cellulase (9012-54-8)</b>	
Ökologie - Boden	Löslich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<b>ENZYBREW 10</b>
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

<b>Komponente</b>	
Cellulase (9012-54-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Subtilisin (9014-01-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Sodium carbonate peroxide (15630-89-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	
Zusätzliche Hinweise	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

<b>13.1. Verfahren der Abfallbehandlung</b>	
Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Bei zugelassener Abfallbehandlungsanlage entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Darf in eine Abwasserkläranlage eingeleitet werden.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Inhalt/Behälter entsprechend genehmigter Sondermülldeponie zuführen. Vollständige entleerte Behälter können wie andere Verpackungen wiederverwendet werden.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
HP-Code	: H4 - „reizend“: nicht ätzende Stoffe und Zubereitungen, die bei unmittelbarer, länger dauernder oder wiederholter Berührung mit der Haut oder den Schleimhäuten eine Entzündungsreaktion hervorrufen können;
R-Code/ D-Code	: D9 - Chemisch-physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in diesem Anhang beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der unter D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden (z.B. Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren usw.)

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

# ENZYBREW 10

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

### Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Stoff/e, die nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
Bleichmittel auf Sauerstoffbasis	15-30%
Enzyme	

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe oder Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	SDB-Format EU	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Ersetzt	Geändert	
	Version	Geändert	

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.



# ENZYBREW 10

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Cellulase, Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SDB EU (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*